

Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur individuellen Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit den Verordnungen der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstand halten - mindestens 2 Meter

Bei der Sportausübung muss laut Gesetz ein Mindestabstand von zwei Metern zu haushaltsfremden Personen eingehalten werden. Dieser Abstand kann kurzfristig für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen unterschritten werden.

3. Bergsport nur in (Klein-)Gruppen

Aktuell darf Sport von maximal vier Erwachsenen aus zwei verschiedenen Haushalten und dazu höchstens sechs Minderjährigen gemeinsam ausgeübt werden.

Zulässig ist derzeit auch die Zusammenkunft von maximal zehn Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) zur Sportausübung im Freien. Zwei weitere, volljährige Betreuungspersonen sind zulässig, jedoch nicht verpflichtend. Eine solche Zusammenkunft erfordert nur dann ein Präventionskonzept, wenn sie im Vereinsrahmen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten stattfindet.

4. Ausgangsregelung beachten

Die gemeinsame Sportausübung ist nur zwischen 6 und 20 Uhr und zwei Metern Abstand erlaubt. Ohne Abstand und auch außerhalb dieser Zeit ist die Sportausübung mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt, dem Lebenspartner oder einzelnen engsten Angehörigen oder einzelnen wichtigen Bezugspersonen erlaubt.

5. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

6. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. FFP2-Maske und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

7. Erste-Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich eine FFP2-Maske sowie Einweghandschuhe verwenden.

8. Bei Fahrgemeinschaften maximal 2 Personen pro Sitzreihe

Bei **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen dürfen in jeder Sitzreihe nur zwei Personen sitzen, die zusätzlich eine FFP2-Maske tragen. Bei **öffentlicher Anreise** muss eine FFP2-Maske getragen und der Abstand von zwei Metern bestmöglich eingehalten werden.

9. Sportstätten im Freien

Diese dürfen nur für Sportarten, bei dessen sportartspezifischer Ausübung es nicht zu Körperkontakt kommt und nur für die Zeit der Sportausübung betreten werden. Darunter fällt z. B. das Klettern in Outdoor-Anlagen oder das Pistentourengehen. Beachte lokale Regelungen und Sperrungen während der Pistenpräparierung (Lebensgefahr!).

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.

Wien, Innsbruck
15.03.2021